

FAQ's zu Detailfragen

1. Wer ist anspruchsberechtigt für den Sozialtarif?

Eine gültige Befreiung vom ORF-Beitrag (OBS-Bescheid) ist Voraussetzung für den gestützten Strompreis. Zusätzlich muss der Antragsteller volljährig, mit Wohnsitz in Österreich gemeldet sein und das Haushaltsnettoeinkommen darf die gesetzliche Grenze nicht überschreiten. Vom Gesetz ausgenommen sind Studierende.

Haben Sie aktuell noch keine Befreiung vom ORF-Beitrag, müssen Sie den Antrag direkt bei der ORF-Beitrags Service GmbH unter www.obs.at stellen. Diese Stelle entscheidet in weiterer Folge auch, ob Sie alle gesetzlichen Voraussetzungen für den gestützten Strompreis erfüllen.

2. Wie ist der Ablauf?

Mit der Befreiung vom ORF-Beitrag (und Erfüllung der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen) informiert die ORF-Beitrags Service GmbH uns automatisch. Sie erhalten den Sozialtarif bis zu einem jährlichen Grundverbrauch von 2.900 Kilowattstunden. Sie zahlen für die 2.900 kWh 6 Cent/kWh netto exkl. Umsatzsteuer und Gebrauchsabgabe.

3. Ist der gestützte Preis netto?

Ja, die 6 Cent/kWh ist der Netto-Preis. Bitte beachten Sie, dass Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben hinzukommen.

4. Was muss ich tun, um den Sozialtarif (gestützter Strompreis) zu erhalten?

Wenn Sie einen gültigen OBS-Bescheid haben und alle gesetzlichen Voraussetzungen für den gestützten Strompreis erfüllen, müssen Sie nichts weiter tun. Der gestützte Strompreis wird automatisch in Ihrer Abrechnung berücksichtigt, solange Sie anspruchsberechtigt sind.

Haben Sie aktuell noch keine Befreiung vom ORF-Beitrag, müssen Sie den Antrag direkt bei der ORF-Beitrags Service GmbH unter www.obs.at stellen. Diese Stelle entscheidet in weiterer Folge auch, ob Sie alle gesetzlichen Voraussetzungen für den gestützten Strompreis erfüllen.

5. Gilt der Sozialtarif auch für Gas oder andere Energieformen?

Nein, dieser gilt ausschließlich für Strom.

6. Was ist der „untere Referenzwert“?

Der untere Referenzwert ist der gesetzlich festgelegte maximale Energiepreis, den begünstigte Haushalte für ihren Grundbedarf (ein Verbrauchskontingent von 2.900 kWh pro Jahr) bezahlen müssen.

Er beträgt laut Gesetz 6 Cent pro kWh netto (exkl. Umsatzsteuer und Gebrauchsabgabe) und wird ab 1. Jänner 2027 jährlich angepasst.

Einfach erklärt:

Bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh pro Jahr zahlt ein begünstigter Haushalt 6 Cent/kWh (exkl. Umsatzsteuer und Gebrauchsabgabe).

7. Was ist der „obere Referenzwert“?

Der obere Referenzwert ist ein marktbasierter Preis, der angibt, wie hoch der Energiepreis für begünstigte Haushalte maximal für den Verbrauch über 2.900 kWh hinaus sein darf.

Er wird quartalsweise von der Regulierungsbehörde berechnet und veröffentlicht.

Einfach erklärt:

Der obere Referenzwert ist der Marktpreis, den begünstigte Haushalte für Strom über einen Jahresverbrauch von 2.900 kWh hinaus maximal zahlen müssen.

8. Warum wird mein Verbrauch von 2.900 kWh für den Sozialtarif nicht berücksichtigt, obwohl ich berechtigt bin?

Die Berücksichtigung der 2900 kWh für den gestützten Strompreis gilt nur für Haushalte mit den Lastprofilen H* und L*. Wenn Ihr Lastprofil beispielsweise ein Nachtstromzähler (U*) ist, fällt es nicht unter diese Regelung. In diesem Fall wird maximal der Obere Referenzwert angewendet, ohne dass das zusätzliche Kontingent von 2.900 kWh berücksichtigt wird.

9. Wo finde ich meinen Zählpunkt?

Auf der Rechnung, auf dem Energieliefervertrag, dem Netzvertrag oder in einer der Mitteilungen von Naturkraft.

10. Was muss ich noch zum Erhalt des Sozialtarifs tun?

Den Zählpunkt (Zählpunktsbezeichnung) an die OBS schicken. Sobald wir die Information über die ORF-Befreiung erhalten und Sie den Sozialtarif beziehen, werden Sie von uns informiert.

11. Wie viel muss ich dann zahlen?

Für die ersten 2.900 kWh im Jahr 6 ct/kWh netto, darüberhinausgehend den von E-Control ermittelten Quartalspreis.

12. Erhalte ich den gestützten Preis für das ganze Jahr?

Der gestützte Preis tritt mit 01.04.2026 in Kraft. Nach Übermittlung des Bescheids durch die OBS an den Energielieferanten wird der gestützte Preis jeweils ab dem darauffolgenden Monatsersten berücksichtigt. Das Jahreskontingent wird für den jeweiligen Abrechnungszeitraum aliquot verrechnet.

13. Ich bin (Mindest-)Pensionist, warum darf ich den Sozialtarif nicht erhalten?

Die Anspruchsberechtigung hängt von der gesetzlichen Unterstützungswürdigkeit ab, diese wird an das Haushaltseinkommen geknüpft, daher kann es sein, dass die Sozialbeihilfeberechtigung in Ihrem Fall entfällt (zB Haushaltseinkommen zusammen mit Ehepartner, Nebeneinkünfte). Zur individuellen Beurteilung wenden Sie sich bitte an die ORF-Beitragsservice G.m.b.H. (OBS) www.obs.at

14. Ich habe den Lieferanten gewechselt, muss ich den Sozialtarif neu beantragen?

Nein, solange die Anspruchsberechtigung besteht, wird der gestützte Preis automatisch von allen Lieferanten in Ihrer Rechnung berücksichtigt.

15. Wie lange ist mein Sozialtarif gültig?

Gültigkeit besteht, solange die Voraussetzungen insbesondere die Befreiung vom ORF-Beitrag (inkl. der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen) erfüllt sind.

16. Ich bin im Sozialtarif, kann ich meinen Anbieter wechseln?

Ja, Sie können Ihren Anbieter unter Einhaltung der vertraglichen Bedingungen wechseln, liegt aber eine Bindung vor, ist der Wechsel erst mit Ablauf der Bindungsfrist möglich. Informieren Sie die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) über den Lieferantenwechsel. Die OBS informiert dann den neuen Lieferanten über Ihre Voraussetzungen zum Sozialtarif.

17. Werden meine Teilbeträge automatisch angepasst? / Warum wurden meine Teilbeträge erhöht?

Ja, die Teilbeträge werden grundsätzlich automatisch angepasst. Eine Änderung auf Kundenanfrage ist möglich.

Die Teilbeträge können wegen eines erhöhten Quartalspreises (oberer Referenzwert) automatisch erhöht werden.

18. Ich bin im Sozialtarif, habe ich trotzdem Recht auf einen Ratenplan?

Ja, Ihr Recht auf einen Ratenplan bleibt bestehen.

19. Ich habe Anspruch auf den Sozialtarif. Ändert das etwas an meinem Energieliefervertrag?

Nein, Ihr bestehender Energieliefervertrag bleibt unverändert aufrecht. Der Sozialtarif ist ein gestützter Preis, der für die Dauer Ihres Anspruchs angewendet und auf Ihrer Stromrechnung separat ausgewiesen wird.

20. Wo sehe ich, wie viel ich durch den Sozialtarif erspart habe?

Der Sozialtarif wird erstmals für den Leistungszeitraum ab April 2026 transparent auf Ihrer Stromrechnung dargestellt, sodass Ihre Ersparnis nachvollziehbar ist.